

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Postfach 33 09
38023 Braunschweig

18.07.2018

Stellungnahme zur 100. Änderung des Flächennutzungsplanes "Dibbesdorfer Straße-Süd" und zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Dibbesdorfer Straße-Süd", QU 62

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Kreisgruppe Braunschweig (BUND-BS) nimmt im Folgenden Stellung zur 100. Änderung des Flächennutzungsplanes "Dibbesdorfer Straße-Süd" und zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Dibbesdorfer Straße-Süd", QU 62. Dies erfolgt zugleich auch für den BUND-Landesverband Niedersachsen e.V.

Vorauszuschicken ist, dass im Osten des o.g. Gebietes eine Betreuungsfläche des BUND-BS liegt (seit 1993 betreut); diese ist von den Planungen betroffen. Auf dieser Fläche soll ein Regenwasserrückhaltebecken, u.a. auch für den Erhalt des Kammmolches in diesem Gebiet, angelegt werden. Generell sind wir der Ansicht, dass eine solche Maßnahme zu begrüßen ist. Wir vermissen aber eine Einbindung in die Planungen im Vorfeld und erwarten eine genauere Absprache zur Lage und Durchführung der Maßnahme.

Zum Bebauungsplan, Begründung, Umweltbericht, Abschnitt 4.2 / 4.6.1:

Als Zufallsfund wird bei den hier genannten Tierarten eine geschützte Wildbienenart erwähnt. Dementsprechend sollte eine genauere Erfassung dieser Artengruppe vor Beginn der Maßnahmen stattfinden, um geeignete Maßnahmen zur Erhaltung dieser Arten im Gebiet (z.B. Pflanzenauswahl, Nistmöglichkeiten) ergreifen zu können.

Letzteres gilt auch für Heuschreckenarten, den Dünen-Sandlaufkäfer und Falter, worauf ansatzweise in 4.1 (Wegrandgestaltung) hingewiesen wird.

- 2 -

Bei der Unterhaltung des Regenwasserrückhaltebeckens im Norden des Gebietes ist vorgesehen, dass trockenere Bereiche z.T. mehrfach gemulcht werden. - Eine derartige Pflege würde die Biodiversität beeinträchtigen, da das liegenbleibende Mähgut zur Eutrophierung und Verfilzung beiträgt und somit Blütenpflanzen und die entsprechende Insektenfauna dezimiert werden. Hier sollte eine ein- bis zweimalige Mahd mit Entfernen des Mähguts erfolgen.

Für den Erhalt der Blauflügeligen Ödland- und Sandschrecke sollten Schotterflächen entlang des Fahrradweges erhalten bleiben und so gepflegt werden, dass sie langfristig gesichert sind.

Wurde die bereits durchgeführte Umsiedlungsmaßnahme auf ihren Erfolg hin untersucht?

Auch bei der Umsiedlung der Heide-Nelke ist auf die erforderliche Pflege zu achten (Mähen und Abtragen des Mähguts, Erhaltung von schütter bewachsenen Flächen).

Ebd., Abschnitt 4.5.5 / 4.5.8 (Klima, Luft / Wechselwirkungen):

Es wird ausgeführt, dass die geplante Bebauung mit einer Erhöhung der oberflächennahen Lufttemperatur verbunden ist und dass diese darüber hinaus zu einer Abschwächung der Kaltluftströmung führt ("Luftleitbahn"). Diese Aussage wird dann relativiert - gerade auch mit einem Hinweis auf das Gebiet westlich der Bevenroder Straße. Da geplant ist, auch dieses Gebiet (Holzmoor-Nord) zu bebauen, wird wahrscheinlich der gegenteilige Effekt eintreten. "Weitere erhebliche über das Plangebiet hinausgehende Wechselwirkungen" (4.5.8) sind deshalb sehr wohl zu befürchten. - Es fehlt eine Gesamtbetrachtung.

Ebd., Abschnitt 4.6.5:

Aus Gründen des Klimaschutzes würde es der BUND-BS begrüßen, wenn der Bebauungsplan Festsetzungen zu Solaranlagen, begrünten Dächern und Passivbauweise treffen würde.

Ebd., Abschnitt 4.7 (Monitoring zum Artenschutz und Ausgleichsmaßnahmen):

Das Monitoring sollte auch nach einem längeren Zeitraum (z.B. alle 10 Jahre) wiederholt werden, um den langfristigen Erfolg sicherzustellen und ggf. die Pflege optimieren zu können.

Ebd., Abschnitt 5.4 (Grünordnung):

Dabei vermissen wir die Darstellung der Bäume, die gefällt werden sollen, "Um die geplanten Baukörper sowie die Stellplatz- und Nebenanlagen errichten zu können ...". - Wir bitten um einen entsprechenden Nachtrag.

Zum Bebauungsplan, Textliche Festsetzungen und Hinweise, A Städtebau

VI Grünordnung:

Der BUND-BS begrüßt, dass im Gebiet Bereiche vorgesehen sind, auf denen seltene Tier- und Pflanzenarten gefördert und erhalten werden sollen, hat aber folgende Anmerkungen im Einzelnen:

Abschnitt 1.9:

"... trockene Randbereiche, die wiesenartig gemäht bzw. gemulcht werden" - Die Möglichkeit des Mulchens sollte gestrichen werden (Begründung s.o. unter Umweltbericht).

Bei der Auswahl des Saatgutes sollte darauf geachtet werden, dass für die im Gebiet vorkommenden Falter und Wildbienen Nahrungspflanzen enthalten sind.

Abschnitt 1.11:

Bahnschotterbereiche entlang des Radweges sollten zusätzlich erhalten werden. Um ihren mageren Charakter zu erhalten, sollten die Biotopflächen keinesfalls gemulcht, sondern gemäht und das Mähgut abgeräumt werden. Für den Erhalt offener Sandflächen ist auch ein gelegentliches Fräsen vorzusehen.

Eine Erfolgskontrolle sollte auch nach längeren Zeiträumen (z.B. alle 10 Jahre) wiederholt und als Auflage hier festgesetzt werden. Neben den genannten Arten sollten auch Fledermäuse, Vögel und Wildbienen erfasst werden.

Darüber hinaus sollten an den naturnah gestalteten Flächen Informationsschilder aufgestellt werden, um für Akzeptanz der Anwohner zu sorgen und um den pfleglichen Umgang mit diesen Bereichen zu sichern.

VII Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:

Geltungsbereich B:

Wir fragen, was denn als Entwicklungsziel für die genannte Sanddüne angestrebt wird. - Da es sich um Sand aus der Schunterunterhaltung handelt, ist davon auszugehen, dass es sich um ein vergleichsweise nährstoffreiches Substrat handelt. Eine Entwicklung zum Sandmagerrasen erscheint also eher fragwürdig. - Wir bitten um eine Darstellung zu dem genannten Problemkreis.

Geltungsbereich C:

Die Bepflanzung mit Gehölzen im Norden des Laichgewässers ist zu dicht ausgelegt. Das angrenzende Grünland sollte nicht gedüngt werden.

Zum Bebauungsplan, Textliche Festsetzungen und Hinweise, B Örtliche Bauvorschrift

Abschnitt III, Fassaden:

Zumindest bei Gewerbegebäuden sollte Fassadenbegrünung vorgeschrieben werden.

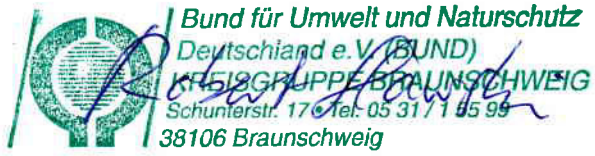
Allgemein zur energetischen Versorgung:

Das geplante Baugebiet ist sehr kompakt und hochverdichtet. Dies ermöglicht, eine innovative Wärmeversorgung über ein niedertemperiertes Nahwärmenetz einzuführen. Die Wärmebereitstellung könnte über effiziente Sole-Wasser-Wärmepumpen mit solarer Energiequelle erfolgen. Für die saisonale Speicherung der Solarenergie würde sich ein Latentwärmespeicher ("Eisspeicher") anbieten. Der BUND-BS schlägt vor, diese Methode für das neue Baugebiet intensiv zu prüfen; um eine umwelt- und klimafreundliche Energieversorgung einzurichten.

- 4 -

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Robert Slawski (BUND-BS, Vorstand)